

# Gemeinde Aarbergen



## Mitteilung an die Gemeindevertretung

Drucksache MIGVE-5/2022	- öffentlich -	10.05.2022
Aktenzeichen	FB 3F/JM	
Sachbearbeiter/in	Metz, Jasmin	
Fachbereich	Fachbereich 3F - Verwaltungssteuerung - Finanzen	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Aarbergen	11.05.2022	zur Kenntnis
Gemeindevertretung der Gemeinde Aarbergen	19.05.2022	zur Kenntnis

### Haushaltsvollzug und Liquiditätsbericht zum 31.03.2022

#### Mitteilung:

Gemäß §28 GemHVO ist die Gemeindevertretung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten. Das Berichtswesen soll eine Gefährdung des Haushaltsvollzuges erkennen lassen und ist auf der Grundlage des Rechnungswesens zu gestalten.

Die Gemeinde Aarbergen hat zum 01.01.2021 ihre Finanzsoftware umgestellt. Ab diesem Zeitpunkt werden monatlich die Zahlen in ein automatisiertes Berichtssystem (IKVS) importiert. Da die interaktive unterjährige Finanzsteuerung über IKVS auf die letzten drei Jahre zurückgreift, sind die Berichte noch nicht in allen Positionen ausgereift und müssen sich über die Zeit erst entwickeln. Bei Erstellung des Berichtes in IKVS ist bei der Bearbeitung zusätzlich aufgefallen, dass die Finanzabteilung Ihre Buchungsdaten anpassen muss, damit die unterjährige Finanzsteuerung aussagekräftig funktioniert. Aus diesem Grund wurde auf die automatisierte Auswertung verzichtet.

Als Anlage ist eine Ergebnisrechnung auf Sachkontenebene beigefügt, der das voraussichtliche Defizit zu entnehmen ist. Der Stand der Excel-Tabelle ist vom 26.04.2022. Es ist zu beachten, dass es sich hier um Soll-/Ergebniszahlen handelt. Auch nach dem Quartal werden noch Aufwendungen/Erträge in das Quartal gebucht, wenn sie diesem zuzuordnen sind. Somit können sich die Zahlen weiterhin verändern. In der Spalte „Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 bis 31.12.2022 (Stand 26.04.2022)“ sind alle Sollbuchungen dargestellt, die bis zum Jahresende am 26.04.2022 erfasst waren.

Laut der Auswertung vom 26.04.2022 schließt der Ergebnishaushalt zum 31.03.2022 mit einem Fehlbedarf von 243.597,08 € ab. Hier ist zu berücksichtigen, dass die erste OFD-Zahlung (Anteile Einkommenssteuer, Anteile Umsatzsteuer u.A.) erst nach dem 26.04.2022 feststand. In der Tabelle wurden diese Zahlungen in der Spalte Bemerkungen erfasst. Der offizielle Bescheid ist als Anlage beigefügt.

Auch wenn es nach dem ersten Quartal sehr schwierig ist etwas über die Prognose zum Ende des Haushaltsjahres zu sagen, gibt es in diesem Jahr einzelne Bereiche, die bereits jetzt auffallend defizitär sind bzw. vorraussichtlich werden.

Erträge	Ansatz 2022	Ergebnis bis 31.03.2022	erwartete Unterdeckung (+)
Erträge a. Bußgeldern und Verwarnungen	-60.000,00	-1.191,90	35.000,00
Erträge a. Bußgeldern stat. Blitzanlage	-170.000,00	-8.890,10	90.000,00
Grundsteuer B	-1.400.000,00	-336.226,94	45.000,00
Gewerbsteuer	-1.500.000,00	-270.579,88	450.000,00
			<b>620.000,00</b>

Aufwendungen	Ansatz 2022	Ergebnis bis 31.03.2022	erwartete Unter- (+) / Überdeckung (-)
Strom	396.750,00	82.363,75	73.250,00
Wärmelieferung	108.300,00	23.024,86	36.700,00
Treibstoffe	26.600,00	4.394,02	5.400,00
Kreisumlage	2.457.800,00	589.786,26	-88.000,00
Schulumlage	1.691.000,00	418.404,24	
Bankzinsen	290.000,00	48.084,70	38.000,00
			<b>65.350,00</b>

Die aktuell geschätzte Unterdeckung würde demnach bei 685.350,00 € liegen. Bei einer tatsächlichen Vergabe des Kindergartenbustransfers ist die Auftragssumme zeitanteilig noch zu addieren. Diese müssten auch im Finanzplanungszeitraum noch für das ganze Jahr berücksichtigt werden. Durch die vorzeitige Aufnahme des gesamten Kreditvolumens für die Jahre 2021 und 2022, übersteigen die Zinsen und auch die Tilgung dementsprechend die Planzahlen für 2022. Die Tilgung erhöht sich um 16.100,00 € und verringert den Zahlungsmittelüberschuss somit von 37.649,00 € auf 21.549,00 €.

Wenn man von dem Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 21.549,00 € das im Ergebnishaushalt zu erwartete Defizit in Höhe von 685.350,00 € abzieht, ergibt das einen **Zahlungsmittelfehlbedarf von 663.801,00 €**, der durch Einsparungen im Ergebnishaushalt ausgeglichen werden müsste.

Ein Liquiditätsbericht zum 31.03.2022 ist ebenfalls als Anlage beigefügt.

<b><u>Sachliche Bewertung des Fachbereiches erfolgt:</u></b>	<input checked="" type="checkbox"/>	gez. Jasmin Metz Datum: 11.05.2022
<b><u>Mitteilung gesehen und zur Kenntnisnahme und Abstimmung eingebracht:</u></b>	<input checked="" type="checkbox"/>	gez. Matthias Rudolf Bürgermeister Datum: 11.05.2022

Anlage(n):

- (1) Ergebnisrechnung auf SKT-Ebene
- (2) OFD - 1.Quartal 2022
- (3) Liquidität Gemeinde Aarbergen